



Giershagener Carnevalsverein e.V.

Verpflichtungserklärung für den Karnevalsumzug

Umzugsnummer:
Wird am 09.02. um 18.30 im
Dorfkrug ermittelt

Teilnehmende Gruppe:

Vertreter/Aufsichtsperson:

_____ (bitte in Druckbuchstaben)

Hiermit verpflichten wir uns beim Karnevalsumzug, **am Dienstag, 13.02.2018 in Giershagen** auf dem gesamten Zugweg keine Papierschnipsel, Computerschnipsel, Stroh oder Ähnliches zu werfen. Bei Zuwiderhandlungen sind wir uns darüber im Klaren, dass eventuell anfallende Reinigungskosten, die entstehen, von uns übernommen werden müssen. Von den Festwagen dürfen keine harten Gegenstände, wie z.B. Flaschen o.ä. geworfen werden.

Aus Rücksicht auf die Musikkapellen ist laute Musik auf den Wagen untersagt.

Ferner sind wir für den Begleitschutz an den Fahrzeugen selbst verantwortlich und haben entsprechende Personen dafür abzustellen. Pro Wagenseite mindestens eine Person. Deren Aufgabe ist es, Zuschauer von den Fahrzeugen fernzuhalten. Insbesondere wenn Kinder versuchen, während des laufenden Umzuges Süßigkeiten o.ä. unter den Fahrzeugen hervorzuholen.

Der Fahrer unseres Fahrzeugs verfügt über eine gültige Fahrerlaubnis und ist mindestens 18 Jahre alt. Wir haben Kenntnis davon genommen, dass für den Führer der Fahrzeuge, die Zugleitung sowie das Sicherungspersonal absolutes Alkoholverbot gilt. Rettungsfahrzeugen, Fahrzeugen der Feuerwehr sowie der Polizei ist im Ernstfall jederzeit die Durchfahrt zu ermöglichen.

Andere, erkennbare stark angetrunkene Personen sind aus Gründen der Eigen- oder Fremdgefährdung von der Teilnahme am Karnevalsumzug auszuschließen.

Für Kinder- und Jugendgruppen ist eine Aufsichtsperson zu benennen.

Ausschank von Alkohol an Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren ist verboten. Den Anweisungen der Zugordner ist Folge zu leisten.

Ort und Datum:

Unterschrift: